

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2022 18:54

Zitat von golum

Meiner Ansicht nach ist tiefe körperliche Erschöpfung im Anschluss an die Lesenacht ein Grund, sich bei weiterem Unterrichtseinsatz spontan krankzumelden.

Pauschal weiß man das nicht. Aber ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass man nächsten Tag „nicht mehr kann“. Das muss man individuell prüfen. Man wird es erst am betreffenden Morgen selbst wissen. Also recht knapp bevor der Unterricht beginnen wird. Das stellt dann eine Schulleitung vor das Problem, spontan eine Vertretung zu organisieren, die sich geplant nicht sicher stellen konnte.

Aber das sit nicht das Problem der erkrankten Kollegin. Die muss sich um ihre Gesundheit kümmern.